

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 8 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
11.10.2023

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Volkshochschule Heidelberg e.V. Gewährung eines
zusätzlichen Zuschusses (Defizitausgleich 2022) in Höhe
von 206.000 Euro mit Bereitstellung überplanmäßiger
Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zusätzlichen Zuschusses an die Volkshochschule Heidelberg e.V. (VHS) in Höhe von insgesamt 206.000 Euro zum Ausgleich des Defizits aus dem Geschäftsjahr 2022 zu.

Die Mittel werden überplanmäßig mit Deckung innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Schule und Bildung bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zusätzlicher Zuschuss an die VHS zum Ausgleich des Defizits aus dem Geschäftsjahr 2022	206.000 Euro
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt Amt für Schule und Bildung	206.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 29.08.2023 bittet die VHS um einen zusätzlichen Zuschuss zum Ausgleich des Defizits aus dem Geschäftsjahr 2022.

Die VHS hat das Geschäftsjahr 2022 mit einem (vorläufigen) Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 206.050 Euro abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2021 wies ein Eigenkapital in Höhe von 502 Euro aus. Damit müsste die VHS zum 31.12.2022 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 205.548 Euro ausweisen. Um dies zu vermeiden, erhält die VHS einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 206.000 Euro.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.10.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2022

Der Gemeinderat stellte bereits in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 zusätzliche Zuschüsse als Defizitausgleich für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 bereit, um die Gefahr einer drohenden Insolvenz abzuwenden (siehe Drucksachen 0203/2020/BV, 0279/2021/BV und 0228/2022/BV).

Um eine langfristige Basis für den Fortbestand der VHS gewährleisten zu können, wurde es als dringend erforderlich angesehen, das Angebot der VHS, dessen Finanzierung und den strukturellen Aufbau zu hinterfragen. Aufgrund der Entwicklung in 2019 hat die VHS in Abstimmung mit der Stadt eine externe betriebswirtschaftliche Expertise Ende 2020 in Auftrag gegeben. Aufbauend auf der Analyse der finanz- und leistungswirtschaftlichen Ausgangssituation wurden Ansatzpunkte zur Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen und zur Steigerung der Ertragskraft durch die Beraterfirma vorgeschlagen.

Der ursprünglich für 2022 prognostizierte Fehlbetrag konnte durch die Fortsetzung der Kurzarbeit bis Mai 2022 und die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsanalyse reduziert werden.

Die VHS hat daher das Geschäftsjahr 2022 mit einem (vorläufigen) Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 206.050 Euro abgeschlossen. Die Bilanz zum 31.12.2021 wies ein Eigenkapital in Höhe von 502 Euro aus. Damit müsste die VHS zum 31.12.2022 ein negatives Eigenkapital in Höhe von 205.548 Euro ausweisen. Um dies zu vermeiden, soll die VHS einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 206.000 Euro erhalten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der VHS am 29.08.2023 gestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Sicherstellung der Weiterentwicklung der VHS, um diese zukunftsfähig und finanziell tragfähig aufstellen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen